



## Hygienevorschriften für den 4. Jahrgang der Grund- und Oberschule Friedrichsfehn

Um das Infektionsrisiko in der Schule zu minimieren, sind folgende Regeln einzuhalten:

### **1. Ankommen/Betreten des Schulgeländes**

- Die Schülerinnen und Schüler stellen bitte die Fahrräder auf den ihnen zugewiesenen und beschrifteten Abstellflächen so ab, dass beim Einstellen und Abholen der Fahrräder die Abstands- und Hygieneregeln gewährleistet sind.
- Die Schülerinnen und Schüler sammeln sich mit ausreichendem Abstand vor dem Gebäude und werden von den Lehrkräften in Empfang genommen und in den Klassenraum gebracht.
- Da der Aufenthalt auf dem Schulgelände von Eltern auf ein Minimum zu reduzieren ist, werden diese gebeten, grundsätzlich nur in dringenden Fällen das Schulgelände zu betreten um im Anschluss dieses auch wieder zügig zu verlassen.
- Die Kinder sollten sich nicht deutlich vor Unterrichtsbeginn auf dem Schulgelände aufhalten.
- Den Schülerinnen und Schülern wird empfohlen, beim Betreten des Schulgeländes, vor allem aber in den Pausen, einen Mund-Nasen-Schutz anzulegen. Dieser ist selbst mitzubringen und wird nicht vom Schulträger gestellt. Auch während der Unterrichtszeit halten wir das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes in unserer räumlichen Situation für sinnvoll, wenngleich der Niedersächsische Rahmenhygieneplan dies nicht ausdrücklich vorsieht.
- Ausnahmslos immer begeben sich die Schülerinnen und Schüler unter Einhaltung des Abstands von 1,5 m auf direktem Wege in ihren Unterrichtsraum. Ein längerer Aufenthalt in der Pausenhalle oder im Flur ist nicht gestattet.

- Vor Beginn des Unterrichts bleiben die Türen der Unterrichtsräume weit geöffnet, um eine Ansteckung über Türklinken u. a. zu vermeiden. Die Schülerinnen und Schüler öffnen die Brandschutztüren, ohne dabei die Klinken mit den Händen zu betätigen (z. B. mit dem Ellenbogen). Vor Beginn einer jeden Unterrichtsstunde ist eine Stoßlüftung vorzunehmen.
- Vor jeder Doppelstunde waschen sich die Schülerinnen und Schüler im Klassenraum die Hände.

## **2. Verhalten im Unterrichtsraum**

- In den Unterrichtsräumen müssen die Schülerinnen und Schüler einen Mindestabstand von 1,5 m zu den Mitschülerinnen und Mitschülern einhalten. Diese Abstände gelten auch in allen anderen Bereichen, in denen sich die Schülerinnen und Schüler während der Unterrichtszeit auf dem Schulgelände aufhalten.
- Die Toilettenräume dürfen nur einzeln betreten und benutzt werden.
- In den Unterrichtsräumen sitzen die Schülerinnen und Schüler an nummerierten „Einzeltischen“. Diese sind entsprechend den Abstandsregeln gestellt. Die Anordnung der Tische und Stühle muss während der gesamten Unterrichtszeit bestehen bleiben.
- In den großen Pausen findet in allen Klassenräumen ein „Stoßlüften“ statt.

## **3. Pausen**

- Die Schülerinnen und Schüler verbringen ihre Pause bei Regen und Unwetter in ihrem Klassenraum!
- Die Kinder bewegen sich auf den Fluren und Treppen der Schule ausdrücklich auf der von ihnen aus gesehenen rechten Seite. Markierte Eingänge und Pausenzonen auf dem Schulgelände sind unbedingt einzuhalten.
- Die kleinen Pausen verbringen die Schülerinnen und Schüler in ihren Lerngruppen im Unterrichtsraum.
- In den großen Pausen verlassen die Kinder das Gebäude durch die vorgesehenen Ausgänge und halten sich in dem Bereich auf, der ihnen zugewiesen wurde. Ein Toilettenbesuch darf nur einzeln stattfinden. Das Händewaschen ist unerlässlich.
- Beim Pausenaufenthalt ist jederzeit der Mindestabstand von 1,5 m einzuhalten. Die Spielgeräte dürfen nur einzeln benutzt werden. Sportliche Aktivitäten auf dem Fußballplatz sind untersagt.
- Nach jeder großen Pause waschen sich die Schülerinnen und Schüler im Klassenraum gründlich ihre Hände.

#### **4. Verlassen des Schulgeländes**

- Die Schülerinnen und Schüler verlassen nach dem Ende ihres Unterrichts unverzüglich das Schulgelände. Der Sicherheitsabstand von 1,5 m wird dabei eingehalten. Beim Weg zur Bushaltestelle und während des Wartens auf den Bus halten die Schülerinnen und Schüler diesen Abstand ein.

#### **5. Sonstiges**

- Das Betreten des Verwaltungstraktes ist nur den Lehrkräften und den schulischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern vorbehalten.
- Bei Krankheitsanzeichen (z.B. Fieber, Husten, Kurzatmigkeit, Luftnot, Verlust des Geschmacks-/Geruchssinns, Halsschmerzen, Schnupfen, Gliederschmerzen) müssen die Schülerinnen und Schüler auf jeden Fall zuhause bleiben und die Schule muss verständigt werden.
- Bei akuten Erkrankungen, Verletzungen o. a. in der Schule ist unverzüglich eine Lehrkraft zu informieren. Der Sanitätsdienst ist aus Gründen des Infektionsschutzes außer Dienst.
- Lebensmittel und Gegenstände wie z. B. Trinkbecher, Arbeitsmaterialien, Stifte etc. sollen nicht mit anderen Personen geteilt werden.
- Wenn mit schuleigenen, digitalen Endgeräten im Unterricht gearbeitet wird, sind diese nach Benutzung von den Schülerinnen und Schülern zu reinigen. Die Schule stellt Einmalreinigungstücher zur Verfügung.
- Auf regelmäßiges Händewaschen mit Seife für die Dauer von 20 - 30 Sekunden ist zu achten. Das Land Niedersachsen teilt mit, dass in der Schule Handdesinfektion nur die Ausnahme, nicht aber der Regelfall ist.
- Das Auftreten einer Infektion mit dem Coronavirus ist der Schulleitung unverzüglich zu melden.

Änderungen und/oder Ergänzungen sind vorbehalten. Grundsätzlich ist den Weisungen der Lehrkräfte stets Folge zu leisten!

gez. Holger Jäckel  
Oberschuldirektor